

# Merseburger Tageblatt

## Kreisblatt

Zeitung für Stadt u.

Kreis Merseburg

mit „Illustriertem

Sonntagsblatt



Amliches Anzeigblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden

Abdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 218.

Sonntag, den 16. September 1916.

156. Jahrgang.

### Amliche Anzeigen.

Seite 7 und 8 betr.

1. Einführung von Aufzählern (Schriften), Vullentäfer und formungsfähige Zuchtblätter.
2. Wahlen zu den Gewerbetreuer-Ausschüssen der Klassen III und IV.

### Tageschronik

Stürmer angeblich in besonderer Mission nach Europa einlandend.

Erregung und Verstärkung in Rumänien.

Türkische Erfolge am Kaukasus.

Englands Absepperrung noch unaufgeklärt.

### Osterfest und Sommerzeit.

Mühtig ging an diese erneute Forderung in der Presse, endlich die solange erörterte Neuordnung der Osterzeit in's Werk zu setzen, die offiziöse Antwort durch die Zeitungen, an eine solche Änderung wäre zur Zeit des Weltkrieges nicht zu denken, denn die hierfür erforderliche internationale Vereinbarung sei in dieser Zeit nicht zu erzielen. Wir können diese Überlegung einer längst als dringlich und berechtigt erwiehen und anerkannten Forderung nur als eine übliche, von zypfistischem Bürokratismus eingetragene Anstandsbescheiden, die in einer Zeit, wo unser Deutschtum fast vom gesamten Ausland in für unmöglich gefaltener Weise zu vewergewaltigen und als Kulturfaktor auszuscheiden verurteilt wird, geradezu ungeheuerlich anmutet.

Das seitherige Bestimmungsmoment für den Zeitpunkt des Osterfestes — und im Zusammenhang damit auch des Pfingstfestes und des Himmelfahrtstages — löst soviel Spielraum, daß eine für alle wirtschaftlichen und viele soziale Verhältnisse oft sehr unliebsame Verschiebung von Jahr zu Jahr in dem Datum dieser Feste sich geltend macht. Beispielsweise sei nur auf die unbilligen Verschiebungen im Sommersemester des Schuljahres verwiesen. Doch es hieße ja Gulen nach Alfen tragen, wenn man alle Gründe für eine Festlegung des Osterfestes, etwa auf den ersten Sonntag nach dem 2. April jeden Jahres, nochmals aufzählen wollte. Da wir gottlos keinen Mondstul mehr haben, läßt sich beim besten Willen nicht einsehen, weshalb wir noch immer — lediglich aus Rücksicht auf das träge und alten deutschen Vorklängen bislang grundtätig abgezeichnete Ausland — das Datum dieses schönen Frühlingstfestes vom Wollmond nach Frühlingsanfang abhängig machen. In dem hartnäckigen Eigensinn, mit dem sich unsere hohe Bürokratie auf die Abhängigkeit von der gnädigen Zustimmung des Auslandes zur Festlegung des Osterfestes verweist, äußert sich leider jener bedeutende deutsche Patriotismus, jener gänzliche Mangel an frisch-fröhlichen Zupacken an das für recht und nützlich erkannte Neue, dem unsere Industrie, unsere technische und kaufmännische Welt ihre ungeheuren Erfolge verdanken. Leider wird diese lebendige Trafakt in dem Aftenhauß unseres Verwaltungs-Auftrittentums höfematisch erstickt und nur selten gelangt es der elementaren Energie gottshandbarer Einzelwesen, wie des verstorbenen Geheim-3 Altkoff, sich von dem einschündernden Festeln des Alt-zypfistes frei zu machen und dem gesunden Menschenverstand und der natürlichen Erkenntnis der Notwendigkeiten freien Spielraum zu schaffen.

Es ist wahrscheinlich nicht einzusehen, warum wir Deutsche geduldig warten sollen, bis es dem, unserem Volksleben fremd und verständnislos gegenüberstehen-

den Ausland einfällt, sich gnädig mit der Neueinrichtung unserer Festtage einverstanden zu erklären. Jedem doch die griechisch-katholischen Länder heute nicht nur ihre Feste nach dem griechischen Kalender, sondern ihr Kalender ist eben überhaupt um Wochen von dem unsrigen verschieden, ohne daß es uns etwas verschlägt. Ja es ist sehr gegen eins zu wetten, daß, wenn wir unter Osterfest in dem eingangs vorgeschlagenen Sinne regeln, das ganze Ausland bald unserem Beispiel folgen wird. Es ist wahrlich die höchste Zeit, daß wir kulturell und verwaltungstechnisch selbstbewußt und mündig werden nicht allein dem Untertan und Steuerzahler (wo das Selbstbewußtsein des Aftenmenschen ohne Schädigung der Staatsidee recht wohl eine angemessene Einschränkung vertrüge), sondern vor allem dem bislang noch immer ungebührlich respektierten Ausland gegenüber. Das deutsche Volk hat das Recht, zu verlangen, daß seine Obrigkeit ihm sein Leben nach seinen berechtigten Wünschen und Bedürfnissen regelt. Das Schielen und Wechseln nach ausländischer Mittäterchaft ist unserer unwürdig und muß aufhören.

Zu aller Erstannnen wurde zu Beginn dieses Jahres auf allerdings sehr energisches Betreiben des höchst einflussreichen und gewiß auch verdienstvollen Geheimrats Böttlinger die stürmische Sommerzeit durchgesetzt und eingeführt, offenbar weil es gelungen war, eine sehr hohe Stelle durch eindringliche Vorführung der ja recht vielfährigen theoretischen und materiellen Gründe dafür zu interessieren. Wir haben uns dieser Maßnahme gegenüber von allem Anfang festlich und kühl verhalten und das Endergebnis ist nicht danach angefallen, die theoretischen Vorteile zu bestätigen. Das Gegenteil ist der Fall. Alles in allem haben sich im Ausgleich weder materielle noch ideale Vorteile ergeben und es steht zu hoffen, daß dies wenig erfruchtliche Experiment eine Wiederholung nicht finden wird. Professor K. D. Overberg bezichtigt es mit Recht als eine Verdrückung der Natur, die der natürlichen Bevölkerung eine Beeinträchtigung der Gesundheit einbringt, während die ländliche Bevölkerung sie praktisch abgelehnt hat. Für die städtische wie ländliche Schuljugend bedeutet sie zudem zweifellos eine sanitäre Benachteiligung, wie von zahlreichen praktischen Schulmännern von allem Anfang übereinstimmend hervorgehoben ist.

Trotzdem nun die deutsche Initiative auf hohen Druck ohne Rücksicht auf das Ausland diese keineswegs hinreichend durchdachte Neuerung der Sommerzeit selbständig zur Einführung brachte, erleben wir das Schauspiel, daß die wichtigsten ausländischen Staatswesen diese Neuerung scheinbar nachahmten. Ein Beweis, welche Suggestionskraft ein rather und fest zugreifender Einfluß ausübt.

Es ist demnach höchst wahrscheinlich, daß einer deutschen Initiative hinsichtlich der Festlegung des Osterfestes das Ausland auch sehr bald nachfolgen wird. Wir brauchen indes wie gesagt darauf keinerlei besonderen Wert zu legen. Was verschlägt uns denn, wenn der Franzose und Engländer z. B. sein Osterfest an einem anderen Tage feiert wie wir?

Nichten wir also unser deutsches Haus auf deutsche Weise ein und feiern wir unser deutsches Osterfest an dem Tage, der uns der geeignetste scheint. Es ist Zeit, daß wir uns auch in dieser Hinsicht auf unser deutsches Staatsrecht bestimmen. Zum Teil mit dem Kosmopolitismus! Bei uns in Hauie wollen wir auf den deutsche Art Pflichten erfüllen und Feste feiern.

### Vom Kriege

Aus dem Westen

General Pau nach Paris zurückgekehrt.

Paris, 14. Septbr. Der „Matin“ meldet: General Pau ist gestern abend aus Rußland zurückgekehrt.

Explosion in Basane.

Ben, 14. Septbr. Französischen Blättern zufolge ereignete sich in der Nacht vom 13. auf den 14. Septbr. in Basane ein Bombenanschlag. Zwei Personen wurden getötet, mehr als zwanzig verwundet.

Die Länge des Krieges.

Wanfaizer schreibt in der „Nation“: Zahlreiche angesehenere Führer Englands und seiner Verbündeten halten es für unglaublich, daß Europa noch weitere 2 Jahre des Sterbens und der Verarmung aushalten könne. Wir müssen den Zeitläufen ins Angesicht sehen. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß solche Ereignisse, wie der Zutritt Rumänien, zwar die militärische Stärke der Alliierten vergrößern, daß sie uns jedoch eine neue Bürde aufladen. Die kleineren Nationen sind auch nun nach der großen, die ärmeren nach der zweiten von allen. Wir gehen gern und willig, aber es besteht eine Grenze und der Gedanke eines Krieges ohne Ende ist eine Idee von Fanatikern, die sich nicht für müßigeren Leute ziemt, die an die Zukunft ihres Landes denken.

Die englischen Minister als Betrüger.

Mit außerordentlicher Schärfe wendet sich die „English Review“ in einem Artikel ihrer September-Nummer, die Wahrheit über die Blockade gegen das englische Ministerium, dem sie vorwirft, durch die sogenannte Aushebung Deutschlands ein solches Spiel mit dem Lande getrieben zu haben. Asquith und Genossen hätten genau gewußt, daß ein Land wie das Deutsche Reich nicht ausgenugert werden könne, aber in dem fanatischen Glauben der Engländer, daß Deutschland wie eine belagerte Festung sei, die einer energischen Blockade seinen Widerstand zu leisten vermöge, sondern über kurz oder lang fallen müsse, die beste Dedung für die ungeheuerlichen Fehler ihrer Politik gefunden. Wäre die große Offensive gelückt, wären die Deutschen bis zum Rhein und bis über den Rhein zurückgeworfen worden, so hätten die Minister ihr Spiel gewonnen gehabt, denn in dem allgemeinen Siegesrausch würde niemand mehr an die zahllosen Unterleughändlungen des Kabinetts gedacht haben. So fanden sich die Deutschen, die das Märchen von einer englischen Hungerangewandlung Deutschlands aufgebracht hätten, um England bei den neutralen Mächten wegen seiner unmenslichen Kriegführung gegen eine wehrlose Zivilbevölkerung anzuklagen (1), und die englischen Minister, denen dieses Märchen eine willkommene Handhabe bot, um durch die immer wieder angeklagte Behauptung Deutschlands durch die räuschstolze Durchführung der Blockade den Glauben an den endgültigen Sieg im englischen Völkchen lebendig zu erhalten und sich selbst unbequemen Unterleughänden zu entziehen, auf dem gleichen Boden eines Betrugs an England zusammen. Die Schuld der Deutschen war allerdings geringer, denn sie haben ein fremdes und ihnen feindliches Volk betrogen, die englischen Minister aber sind zu Betrüger an ihrem eigenen Volk geworden. Jetzt freilich, wo die große Offensive nicht gelangt hat, und Deutschland trotz aller Prophezeiungen nicht geschlagen, die für ihre Voraussagen eine nur allzu willige Presse fanden, noch immer nicht dem Hungertode erliegen ist, muß das englische Kabinet, wenn auch zögernd und widerwillig, zugeben, daß die Blockade in ihrer bisherigen Form ein völliger Fehlschlag war. Mit diesem Geständnis ist das Vertrauen des Volkes nicht nur auf die Ehrlichkeit seiner Minister, sondern auch auf ihre vorausschauende Weisheit für immer geschwunden. Wer würde ihnen glauben, wenn sie mit bewogenen Worten den deutschen Erfolge der Vorbereitungen getroffen ließen, um dem deutschen Volk jetzt wirklich die Dammenschräuben der Aushebung anzulegen, und daß der Ring geschlossen habe, der das deutsche Volk in seiner Gesamtheit erschaffen werde. Und dann noch eine Frage: Wird sich das deutsche Volk überlassen Dammenschräuben anlegen und sich erschaffen lassen, und gar vor einem solchen Ministerium?

Gründe für die englische Absepperrung?

Das Geheimnis der englischen Sakenperrung wird in Berichten verschiedener Berliner Blätter auf eine ungehörige Weise von den nordfranzösischen und süddeutschen Blättern aufgedeckt. Es wird angenommen, daß die vielen Schiffe mit der Seeförderung von Verwundeten und Toten von der französischen Front nach England beschäftigt seien. (Das klingt doch recht wenig einleuchtend!)







Den Tod für das Vaterland fand am 3. d. Mts.  
der Bürohilfsarbeiter der Sozietät

## Artur Prinz

Unteroffizier im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 22.

Das Gedächtnis des Tapferen wird in Ehren unter uns bleiben.  
Merseburg, den 14. September 1916

Der Generaldirektor und die Beamten  
der Städte-Feuersozietät der Provinz Sachsen

Für die erwiesene wohlthuende Teilnahme  
beim Heimgange unserer lieben Entschlafenen  
sprechen wir hiermit unseren tiefempfundenen  
Dank aus.

Merseburg, den 14. September 1916.

Martin Brüggemann.  
Ww. Helene Henckel.  
Otto Henckel, z. Lt. im Felde.

## Vaterländischer Frauenverein für Merseburg - Land E. V.

Der Vaterländische Frauenverein begeht im November  
dieses Jahres (Gründungstag 11. November 1866) sein

## 50 jähriges Bestehen.

Die Provinzial-Bezirks- und Landesverbände des Vaterländischen Frauenvereins haben im Einverständnis mit dem Hauptvorstande beschlossen, diesem Jubiläum ein besonderes Denkmal durch eine Stiftung zu errichten, durch welche alle Mitglieder unserer großen Organisation ihre Dankbarkeit und stolze Zugehörigkeit beweisen zu können. Zweck der Stiftung soll nach dem Wunsche des Hauptvorstandes die Schaffung eines Grundstückes zur Fortführung aller Kriegswohlfahrtspflege-Aufgaben unserer Verbände und Vereine sein. Die ganze Sammlung soll unserem Hauptverein am Stiftungstage überreicht werden.

Wir bitten unsere Mitglieder zu diesem Zwecke einen einmaligen außerordentlichen Beitrag an die zuständige Helferin abzuführen, soweit dies noch nicht geschehen ist. Bis zum 25. ds. bitten wir, die Sammlung zu veranlassen.

Der Vorstand des  
Vaterländischen Frauenvereins  
f. Merseburg-Land.  
Freifrau von Wilmowski.

### Verschiedenes.

**Landwirtschaftl. Lehranstalt**  
Halle a. S., Landwehrstr. 17.

Spezialinstitut für Buchführung  
u. Rechnungswesen, Amtsgeschäfte  
etc. Landwirtschaftl. Beamtenlehre  
für Inspektoren, Verwalter, Rechnungs-  
führer und Amtssekretäre.  
— Kurse für Damen.  
Ausbildung v. Landwirtschaftlern  
als Geschäftsleiter, Rechnungsführer  
u. i. w. Beginn an jedem  
Monatsersten. Donator mäßig.  
Prospekte frei.

### Wer erteilt Kränl. weiteren Klavierunterricht?

Offerten unter E. Sch. an die  
Expd. dieses Blattes erbeten.

Suche eine  
**Landwirtschaft**

zu pachten eventuell zu kaufen. Größe  
60-100 Morgen mit guten An-  
gaben.

G. Hänsel,  
Jüterbog, Gröbstr. 29.

Ein **Selbstfahrer**

ist preiswert zu verkaufen  
Meißen, Leipzigerstr. 78 b

**Mod. 3-4 Zimmerwohnung**  
in Zubeh. od. möbl. 2 Zimmerwohn. m.  
Rüch. u. Zubeh. in schöner Lage b. 1. 10.  
od. hat. gef. Angeb. unt. M. H. an die  
Expd. dieses Blattes.

**Schlafstellen offen!**

Unteraltendurg 9. B. Wendland, Domstr. 1, 1 Tr.

Verantwortliche Redaktion: P. O. L. G. Volke, Postfach 100, Merseburg. Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt P. O. L. G., sämtlich in Merseburg.

# Kartoffelaufträge

zur Lieferung für den Winterbedarf  
an Haushaltungen

nimmt entgegen

## Kreiskartoffelstelle

Landw. Consum-Verein, Merseburg  
Weissenfellerstrasse 13.

## Holländische Blumenzwiebeln

in allerstärkster Ware.  
Anleitung zur Anzucht kostenlos auf Wunsch.

Albert Trebst, Blumenhandlung  
Fernruf: 475. Entenplan 3.

## Futterschweine



zu verkaufen.

Ernst Baumann, Gotthardstr. 30. Telefon 498.

### Bekanntmachung.

Die auf den Kopf der Bevölkerung des Fleischverorgungsbezirks Merseburg entfallende Menge Fleisch und Fleischwaren wird für die Zeit vom 12. bis einschl. 18. ds. Mts. auf 180 Gramm Fleisch mit Knochen od. 160 " ohne Knochen festgesetzt.

Die Verkaufszeiten sind Freitags und Montags von 7 Uhr vorm. bis 9 Uhr abends, Samstags von 7 Uhr vorm. bis 9 Uhr abends, Sonntags von 7-9 Uhr vorm.

Merseburg, den 15. Septbr. 1916.  
Der Magistrat.

### Verkauf von Pflanzen.

Die Ausgabe von Pflanzen wird nächste Woche fertiggestellt. Vom Sonnabend, den 16. September 1916, vormittags 8 Uhr ab werden im Rathaus 1. Treppen Zimmer Nr. 16 Gutsheine zum Bezüge von Pflanzen an diejenigen Befehlshaber abgegeben, die einen Bedarf von 1/2- und 2 Zentner angemeldet haben. Die Gutsheine tragen oben rechts eine fortlaufende Nummer. In der Reihenfolge dieser Nummer erfolgt — je nach dem Entziffern der Abgaben — die Ausgabe der Pflanzen. Ort und Zeit der Ausgabe werden, vorher rechtzeitig bekannt gegeben.

Merseburg, den 15. Sept. 1916.  
Der Magistrat.



### Verein zur Hebung der Geflügelzucht.

Sonntag, d. 17. ds. Mts., nachm. 4 Uhr:  
**Versammlung**  
im „Herzog Christian“.  
Der Vorstand.

### Entlaufen „Dux“

kurzhaariger Vorhiebhund, dunkelbraun, Brust, Kopf und Hinterbeine sehr mager. Abgabe oder Mitteilungen über Verbleib gegen Belohnung an Rittergut Neureichen Post Döhlitz a. S.



Alleinverkauf und Lager:  
**Eduard Klauß**  
Merseburg. Fernsprecher 27.

### Suchen Sie

einen Diener  
einen Kutscher  
eine Köchin  
eine Jungfer  
einen Dienstmädchen  
einen Hausdiener  
einen Autoführer etc.  
so zeigen Sie es an im  
„Merseburger Tageblatt“  
(Kreisblatt).

### Stellenmarkt.

Für das Kreisauskunftsbüro wird  
zum 1. Oktober 1916

ein gewandter, militärfreier

## Bürogehilfe

gelehrt. Gehaltsansprüche erbeten.  
Merseburg, den 12. September 1916.  
Der Königliche Landrat.

### Lehrer od. Lehrerin

für guten  
Stenographie-  
Einzelunterricht  
gesucht. Angebote unt. „Zolge“  
an die Exp. dies. Bl. erbeten.

Politische Rundschau  
Deutsches Reich

Scheidemann's Wahlkreis für die sozialdemokratische Fraktionsmehrheit.

Der Reichstagsabgeordnete des Wahlkreises Sörlingen, Genosse Scheidemann, hat nunmehr auch in einem Wahlkreis über die Politik der Reichstagsdemokratischen Reichstagsfraktion gesprochen. Dem Verlauf dieser Versammlungen lag man um so mehr mit Interesse entgegen, als das Sörlinger Parteiblatt die Politik der Reichstagsdemokratie auf das feinste beaufschlagt. Die Ausführungen des Abg. Scheidemann fanden in allen Versammlungen in Sörlingen und Schlags förmlichen Beifall, durch den das Vertrauen der Wähler zu ihrem Vertreter zum Ausdruck kam. Die von Scheidemann vorgelegte Entschließung wurde in beiden Versammlungen einstimmig angenommen.

Ein laienhaftes Generalkommando gegen den Kriegswärter. Das Stellvertretende Generalkommando des 1. Bannischen Armeekorps teilt mit, daß es zur Bekämpfung des in immer mehr überhandnehmenden Kriegswärterums unter der Führung von Strafen wegen Unzuverlässigkeit von Handstreicherbanden, die in die Hand genommen hat. Die Veranlassung dazu waren die günstigen Erfahrungen, welche das Stellvertretende Generalkommando durch die strenge Anwendung der Bundesratsbefehlsanordnung auf dem Gebiete des Wärs- und Kleinhändels gemacht hat.

Antwägung des bairischen Zentrums.

Die „Allg. Volksztg.“ meldet aus München: Die Zentrumsfraktion des bairischen Landtages trat zu wichtigen Beratungen zusammen. Nach eingehender Ausprache wurde folgende Entschließung angenommen: Die Zentrumsfraktion des bairischen Landtages bekräftigt es mit großer Freude, daß Generalstaatsanwalt von Hindenburg an die Spitze der gesamten Kriegsverwaltung gestellt wurde. Sie setzt in ihm das volle Vertrauen, daß nun alle uns zur Verfügung stehenden Mittel gegen alle unsere Gegner ohne jede andere Rücksicht als die der strengsten Verwendung des Krieges angewendet werden. In der Überzeugung, daß zu der strengsten Verwendung des Krieges die Fortführung der nötigen Mittel gehört, empfiehlt sie eindringlich unseren Volksgenossen, sich an der neuen Kriegsanleihe nach besten Kräften zu beteiligen.

Ausland

Der ungarische Parlamentsstreit.

Budapest, 13. Sept. Abgeordnetensaal. Graf Apponyi begründete seinen Antrag, daß durch eine gesetzliche Verfügung angeordnet werde, daß der Minister des Auswärtigen zur Erteilung von Aufträgen im ungarischen Reichstage erscheinen solle, falls eine Tagung der Delegationen unumgänglich sei. Er forderte, daß bei dem Fehlen der österreichischen Mitglieder der Delegationen die verfassungsmäßige Kontrolle der auswärtigen Politik im ungarischen Reichstage ausgeübt werden müsse. Es liege im Interesse, anzunehmen, daß die Ausübung der verfassungsmäßigen Kritik im Reichstage ein so wichtiger Lebensfaktor sei. Die Aufrechterhaltung der Meinung, als ob in Österreich-Ungarn oder irgendwo alles und jedes zum Besten bestellend sei, sei ein vergebliches Bemühen, und nach den Proben der Widerstandsaktion, welche die Nation abgelegt habe, könne man ihr wohl summen, die Wahrheit und die Gerechtigkeit zu ertragen.

Die oppositionelle ungarische Kritik an der Kriegserklärung. Die Kritik Apponyis richtete sich auch gegen die militärische Seite an.

Er sprach eingehend die militärischen Vorkänge beim Durchbruch von Verdun und Toul, wodurch die militärische Lage an der Ostfront, wie er hoffe, aber nur vorübergehend verändert worden sei. Es liege unerschütterlich, daß in der

Obersten Seeresleitung ein Wechsel eintrete, der bei den Truppen und bei der Bevölkerung das feste Vertrauen wie nach Gortlice wieder erwecke. Auch in der Kriegführung der Viererverbandsmächte seien große und schwere Fehler mit äußerster glänzender Notwendigkeit die Mittelmächte benagen, aber bei jedem vorgekommenen Fehler denn auch persönliche Bürgerkassen geboten worden, daß es sich nicht wiederhole. Es liege eine berechtigte Forderung, daß auch in Österreich-Ungarn solche Bürgerkassen geboten würden. Der Ministerpräsident wolle für die Verwirklichung dieser Forderung das Gewicht seiner ganzen Macht in die Waagschale werfen.

Englands Kampf gegen die deutschen Handelsflotten.

Newport, 8. Sept. (Zuspruch des R. T. A.) „Evening World“ sagt in einem Leitartikel über die Unterseehandelsboote: Die amerikanische Regierung wird wahrscheinlich nicht von ihrem feindlichen und vernünftigen Standpunkt abweichen. Ein Frachtboot ist ein Frachtboot, ob es über oder unter Wasser fährt. Die Erwartungen sind, daß Amerika den rechtshändigen Handel von seinen Küsten wegzieht, nur um die britischen Verten zu schonen. Die englischen Bemühungen, die Neutralen zu feindlichem Verhalten gegenüber den deutschen Handelsbooten zu veranlassen, dauern unausgesetzt an.

Aus Stadt und Umgebung

Die Kartoffelverwertung im Kreise Merseburg.

Jeder Haushaltungsvorstand kann bis zum 10. Oktober d. J. den Bedarf seines Haushaltes an Speisekartoffeln, der bei einmaliger Einbindung für das ganze Jahr, also für die Zeit vom 15. September bis 15. August 1917 pro Kopf und Tag 2 Pfund = 6/8 Zentner, und bei kürzerer Einbindung 1 1/2 Pfund pro Kopf und Tag beträgt, selbst einkaufen, entweder vom Erzeuger selbst, oder durch die Kreisartoffelstelle und deren Verkäufer.

Die Menge von zwei Pfund pro Kopf für die Verwertung auf das ganze Jahr ist reichlich berechnet und schließt Schwund und Aunahm mit ein. Wer sich einbeißt, hat für die betr. Zeit von der Gemeinde keine Lieferung zu erwarten.

Lieferungs-Verträge, wonach die Kartoffeln bis Ende Oktober an die Haushaltungen abgeliefert sein müssen, haben Gültigkeit, müssen aber bei der Behandlungsaufnahme am 10. Oktober angegeben werden. Nur der darf sich einbeißt, der pflichtgemäß der Lage ist und die erforderlichen zur Aufbewahrung geeigneten Kellerräume hat.

Die Gemeindegewerkschaften sind angewiesen zu prüfen, ob diese Voraussetzungen zutreffen. Die Kartoffelerzeuger dürfen, sofern sie ihre Lieferungsverpflichtung an die Kreis-Kartoffelstelle erfüllt haben, in der eigenen Wirtschaft Kartoffeln verwenden oder dieselben der Kreis-Kartoffelstelle zum Verkauf anbieten.

Vom 10. Oktober liegt die Verfertigung mit Kartoffeln in den Gemeinden ob, die entweder selbst oder durch Kleinhandeler den Bedarf auf kürzere Zeiten an die Haushalte abgibt, wie dies bisher geschehen ist.

Am 10. Oktober wird von den Gemeinden festgestellt, ob und wie weit sich jeder Haushalt mit Kartoffeln einbeißt hat. Dabei sind die Kartoffeln, die zur Verwertung bis Ende Oktober gekauft sind, mit einzurechnen.

Erzeuger-Höchstpreise. Bei Mengen über 10 Zentner: Vom 11. bis 20. September 1916 für den Zentner 5 Mark; vom 21. bis 30. September 1916 für den Zentner 4,50 Mark.

Bei Mengen über 10 Zentner: Vom 1. Oktober 1916 bis 15. Februar 1917 für den Zentner 4 Mark; vom 15. Februar 1917 bis 15. August 1917 für den Zentner 5 Mk.

Jeder Erzeuger muß über alle seine Kartoffelverkäufe von 15. d. Mt. Mt. Buch führen. Die vorgeordneten Bücher sind bei der Kreis-Kartoffelstelle erhältlich. Die Durchsicht der Verkäufe ist innerhalb drei Tagen durch die Hand der Ortsbehörde an die Kreisartoffelstelle einzuliefern.

Die Kreisartoffelstelle befindet sich Landau, Kolum-Berein Merseburg, Weißentfer Straße 13. An diese sind alle Anfragen zu richten.

Die Frage der Schweinemästung

Im hiesigen Kreise wird, wie wir hören, weiterhin nach der bisherigen, sehr gut bewährten Praxis behandelt werden. Auch bezüglich der Sanftschlachtung dürfte sich keinesfalls etwas ändern. Es darf daran erinnert werden, daß nur in äußerst seltenen Fällen hier die Sanftschlachtung verboten worden ist. Die kleinen Schweinmäster, welche bisher schon für den eigenen Bedarf vorzuziehen pflegten, dürfen auch künftig in gleicher Weise ihren Bedarf an Dauerware liefern, ohne Schlachtungsverbote und sonstige Beschränkungen fürchten zu müssen. Auch Futterstoffe (Schrot und Alet) den kleineren Mästern zur Verfügung zu stellen, ist die Kreisverwaltung eifrig bemüht. Genauso sucht der Kreis für eigene Mästung Schweine zur Mast einzustellen, für welche den Mästern das Futter geliefert wird. Auch das Milchtier für diese „Kommunalmaische“ trägt der Kreis.

Die Fabrikation von Kriegsmunition

nach Maderburger Vorbild wird im hiesigen Kreise sowohl von der Stadt Merseburg wie von Schkeuditz betrieben werden. Inher Abfallstoffe bei der Schlachtung, namentlich aus Blut, wird Grise und ähnlicher naturhafter Müllstoff verwendet. Es wird verhofft, daß ein nachträglich und nachkommendes Produkt erzwungen werden darf, das der Bevölkerung hierzulande willkommen sein dürfte.

Flanmenhöchstpreise.

Die Reichsstelle für Doh und Gemische schreibt uns: Die Händler hatten seit Behebung des Höchstpreises mit dem Verkauf der Flammen zum Teil zurück, zum Teil fordern sie höhere Preise. Die zuständigen Behörden schreiben sich unmaßstäblich ein. Zurückhaltungen werden mit der Entziehung der Erlaubnis zum Handel, Verfügungen mit Gefängnis und Geldstrafe geahndet. In gleicher Weise wird auch bei anderen Lebensmitteln und bei Futtermitteln verfahren. Dem tausenden Publikum wird empfohlen, jeden Verkauf vor polizeilichen Anzeichen zu bringen, in kürzester Zeit werden dann geordnete Verhältnisse eintreten.

Die Heilserlöshäufung.

Wie die Heilserlöshäufung von 250 Gramm in der Reichsstelle zustandekommen ist, hat der Leiter des Kriegsernährungsamtes Erzelien v. Bodo die Jergan selbst mitgeteilt. Die „Deutsche Tageszeitung“ hatte den Jergan, der sichtlich zur Heilserlöshäufung der Röhrenmenge auf 250 Gramm geführt habe, folgendermaßen geschildert:

„Sichtlich hat der zu gemessenden Heilserlöshäufung es ja glücklich gelungen, das Kriegsernährungsamt davon zu überzeugen, daß die seitens der Mitglieder dieses Amtes geforderte höhere Heilserlöshäufung zu einer starken Gefährdung unserer künftigen Heilserlöshäufung führen würde. Das Kriegsernährungsamt hat dem auch den von der anderen Seite geforderten niedrigeren Satz Gestet werden lassen. Wäre es wirklich zu dem von der Herren Stenard und Müller vorgeschlagenen höheren Heilserlöshäufung gekommen, so hätten wir unsere Militärbesoldung noch mehr vermindern, d. h. den Milch- und Buttermarkt noch mehr verfallen müssen.“

Sylvias Chauffeur.

Roman von Louis Tracy.

„Mein, ich werde es gewiß nicht vergessen. Haben Sie sonst noch etwas anzuzureichen?“  
„Mein, das ist alles. Ich danke Ihnen sehr. Adieu!“  
Die Baronin spürte das Knacken des Schlüsselrings im Schloß, und es war wirklich die höchste Zeit gewesen, daß sie erfolgte, denn das Herz klopfte ihr zum Zerplatzen und ihre Sinne waren. So ganz war ihr Geist von dem eben Gehörten erfüllt, daß sie nicht einmal daran dachte, die Hörschloß wieder an den ihnen gebührenden Platz zu bringen, sondern daß sie sie einfach auf das Schränkchen unter dem Apparat legte und dadurch bewirkte, daß das Hotel Bellevue bis zum nächsten Morgen, wo zuerst wieder jemand die Sprechzelle betrat, aus jeglicher telephonischen Verbindung mit der übrigen Welt ausgeschlossen war.

Niemand hätte ein Recht gehabt, ihr deshalb zu gähnen, denn ein Gemütszustand mit der Art hätte wohl auch noch schlimmere Unterlassungszustände einschließen. Daß ihr das geschehen mußte — ihr — gerate ihr! Nicht, daß sie die Pläne des Vicomte und ihre damit verbundenen Hoffnungen gewissermaßen in Trümmern vor sich am Boden liegen sah, machte ihr in diesem Augenblick das Herz so schwer, sondern daß sie so und so viele Tage in englischer Gemeinlichkeit mit einem echten Vollblut-Hoffmann, dem Beschäftigten einer der allerersten Familien Westens, und im während der ganzen Zeit mit ausgesuchter Unfreundlichkeit behandelt hatte.

Es war eine Dummheit, die die Baronin sich nie — niemals verzeihen konnte — eine Dummheit, wegen deren sie am liebsten in blutige Tränen ausgebrochen wäre. Und vor einer Stunde hatte sie an Walter Bendleton über diesen nämlichen jungen Aristokraten geschrieben, daß sie ihn für ganz und gar ungeeignet halte, noch länger den Chauffeur-Bienst bei Miss Sylvia zu versehen, und daß sie überhaupt sei. Walter Bendleton würde diesem Menschen, falls er ihn persönlich hätte prüfen können, die Sicherheit und das Leben seines geliebten Kindes auch nicht eine Stunde lang anvertrauen haben.

Das hatte sie geschrieben — über einen vertriebenen

Grafen Hoiningen! Wo in aller Welt hatte sie während dieser ganzen Zeit ihre Augen und ihre Ohren gehabt! Wo waren die sichere Menschenkenntnis und der untrügliche Scharfsinn geblieben, auf die sie sich heute so viel eingebildet hatte! Wenn sie jetzt an die Ereignisse der letzten Tage zurückdachte und sich alle Einzelheiten ins Gedächtnis zurückrief, kam sie vor ihrer eigenen Blindheit wie vor etwas völlig Unbegreiflichem. Hatte sie denn nicht schon in der ersten Stunde alles erraten müssen? Der prächtige Wagen — der Frühstücksstapel mit seinen kostlichen Schüsseln und seinem erlesenen Wein — das Silbergerät mit dem Wappenstein — mein Himmel, wo war nur ihr Verstand gewesen, während sich ihr das alles offenbarte! Und dann der Name, den er in seinen Liebermüt nur so nobilitätlich verschleierte hatte, daß selbst der Einfältigste hinter dem dünnen Veil der Bige die Wahrheit hätte erkennen müssen! Aber das war ja noch lange nicht alles gewesen. Schon die Art, wie er seine Bekanntschaft mit dem Oberleutnant von Niedberg angedeutet hatte, hätte sie überzeugen müssen, daß er unmöglich ein gewöhnlicher Chauffeur sein konnte, selbst wenn seine vornehmen, gepflegten Hände, seine feine Waids, sein unzweifelhaft von einem allerersten Schmiedergewerlicher Abendanzug, seine Handschuhe und die alle Einzelheiten ins Gedächtnis zurückrief, kam sie vor ihrer eigenen Blindheit wie vor etwas völlig Unbegreiflichem.

Hatte er denn nicht schon in der ersten Stunde alles erraten müssen? Der prächtige Wagen — der Frühstücksstapel mit seinen kostlichen Schüsseln und seinem erlesenen Wein — das Silbergerät mit dem Wappenstein — mein Himmel, wo war nur ihr Verstand gewesen, während sich ihr das alles offenbarte! Und dann der Name, den er in seinen Liebermüt nur so nobilitätlich verschleierte hatte, daß selbst der Einfältigste hinter dem dünnen Veil der Bige die Wahrheit hätte erkennen müssen! Aber das war ja noch lange nicht alles gewesen. Schon die Art, wie er seine Bekanntschaft mit dem Oberleutnant von Niedberg angedeutet hatte, hätte sie überzeugen müssen, daß er unmöglich ein gewöhnlicher Chauffeur sein konnte, selbst wenn seine vornehmen, gepflegten Hände, seine feine Waids, sein unzweifelhaft von einem allerersten Schmiedergewerlicher Abendanzug, seine Handschuhe und die alle Einzelheiten ins Gedächtnis zurückrief, kam sie vor ihrer eigenen Blindheit wie vor etwas völlig Unbegreiflichem.

Zeit war ihr die plötzliche Abreise ihres Sohnes von Bradford freilich nichts Unnatürliches und Rätselhaftes gewesen. Ein Hoiningen konnte den armen Harro, wenn er ihm aus irgendeinem Grunde unbehagen war, allerdings mit einer Handbewegung aus seinem Wege fortzuseuchen, so wie man eine lästige Gähne vom Tische schiebt. Warum aber hatte ihr Sohn sie nicht genannt? Warum hatte er es unterlassen, sie in seinem Abschiedsbriefe über die Person des vermeintlichen Chauffeurs anzukündigen? Und wie sollte sie sich Gewißheit verschaffen über all das andere.

was während der letzten überdunanzig Stunden sonst noch hinter ihrem Hirn gefahren sein mußte? War Marjorie bereits unterrichtet — und sollte sie darin die Erklärung erblicken für sein sonderbares Benehmen an diesem Vormittag? Hatte sie sich doch den ganzen Tag vergeblich den Kopf darüber gebrochen. Eine Stunde vor dem Aufbruch von Bradford hatte der Vicomte an die Tür ihres Hotelzimmers geklopft, um ihr freubekundend mitzutheilen, daß er jetzt ein unbehagliches Mittel in der Hand habe, den unbehaglichen Chauffeur zu beseitigen und Sylvia zur Weiterfahrt in seinem Wagen gewissermaßen zu zwingen. Denn er habe durch telegraphische Erkundigung in Frankfurt festgestellt, daß das ansehnlich dem unverschämten Weltentzug gehörige Automobil auf den Namen des Grafen Hoiningen registriert war, und daß es sich also, wenn nicht geradezu um einen Diebstahl, so doch zum mindesten um die unerhörte Dreistigkeit eines bei dem Grafen bediensteten Chauffeurs handeln müßte, der ohne jeden Schanden eine Ermächtigung auf eigene Faust im Lande herumzuschleiere. Eine bloße Andeutung dieses Sachverhalts werde selbstverständlich genügen, um Miss Bendleton zur sofortigen Entlassung des Burschen zu veranlassen, seinen widerwärtigen Anblick beseitigen zu lassen.

Sie hatte dem Franzosen selbstverständlich das alles gesagt, und ihr Erlaunen war um so größer gewesen, als sie bald nachher zur Zeugin der sonderbaren Szene geworden war, die sich vor dem Hotel abgespielt hatte. Der Vicomte hatte nicht nur nichts von dem herbeigeführt, was er ihr mit solcher Zuversicht verprochen hatte, sondern er war abendens in Sylvia's Gegenwart wie ein Schuldner behandelt worden, ohne auch nur ernsthaften Widerspruch dagegen zu erheben.

Und Sylvia selbst? Auch aus ihrem Benehmen konnte die scharfsichtige Baronin nicht mehr fuhr werden. War nicht vielleicht auch sie schon hinter das Geheimnis des vermeintlichen Weltentzug gekommen? Ihre sonderbaren Aeußerungen bei der photographischen Aufnahme der Burgruine, ihre durchdringenden Anspielungen auf einen Konflikt zwischen Westfalen und dem Vicomte, fanden sie nicht ihre entsprechende Erklärung in der Annahme, daß der junge Amerikaner, wenn nicht die volle Gewißheit, so doch eine Ahnung der Wahrheit aufzudecken war?

(Fortsetzung folgt.)





Bekanntmachung.

Da die gesetzliche Wahlperiode der auf Grund des § 46 des Gewerbeengesetzes vom 24. Juni 1891 und Artikel 21 der hierzu ergangenen Ausführungs-Anweisung vom 4. November 1905 gewählten Mitglieder und Stellvertreter der Steuerausschüsse mit Ende dieses Jahres abläuft, hat eine Neuwahl der Mitglieder und Stellvertreter für die einzelnen Steuerausschüsse stattzufinden.

Dieszu habe ich einen Termin auf Montag, den 25. September 1916, vormittags 9 Uhr für die Gewerbetreibendenklasse III, und einen solchen auf Dienstag, den 25. September 1916 vormittags 10 Uhr für die Gewerbetreibendenklasse IV im Sitzungszimmer des hiesigen Kreisrates anberaumt, zu welchen die beteiligten Gewerbetreibenden eingeladen werden.

In Klasse III sind fünf, in Klasse IV sind neun Mitglieder und in beiden Klassen eine gleiche Anzahl Stellvertreter zu wählen.

Wähler sind nach § 47 des Gewerbeengesetzes nur solche männliche Mitglieder der Klassen III und IV, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Von mehreren Inhabern eines Geschäfts ist nur einer wählbar und zur Ausübung der Wahlbefugnis zu erkräften. Aktien- und ähnliche Gesellschaften üben die Wahlbefugnis durch einen von den geschäftsführenden Vorständen zu bezeichnenden Bevollmächtigten aus, wählbar ist von den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes nur eines. Winderjährige und Frauen können die Wahlbefugnis durch Bevollmächtigte ausüben, wählbar sind letztere nicht.

Die zur Wahl erscheinenden Gewerbetreibenden haben sich erforderlichen Falles durch Vorlegung der Gewerbebesitzer-Berufsantragsschrift für das Steuerjahr 1916 oder durch anwesende Mitglieder zu legitimieren. Wird die Wahl der Abgeordneten und deren Stellvertreter verweigert oder nicht ordnungsgemäß bewirkt, oder verweigern die gewählten die ordnungsmäßige Mitwirkung, so gehen nach Artikel 21 B Nr. 5 Absatz 1 der Ausführungs-Anweisung vom 4. November 1905 (§ 48 des Gewerbeengesetzes) die dem Steuerausschüsse zuzuschreibenden Befugnisse für das betreffende Steuerjahr auf den Vorstehenden über.

Die Magistrate Gemeinde- und Ortsvorsteher des Kreises erliche ich, vorstehende Bekanntmachung noch besonders in geeigneter Weise zur Kenntnis der Beteiligten ihres Ortes zu bringen. Merseburg, den 14. September 1916.

Der Vorstehende der Steuerausschüsse der Gewerbetreibendenklassen III und IV. Freiherr von Schlimmbach.

Kreispartasse Merseburg

verleiht Heimparaböchen zur Förderung der Sparthätigkeit im Hause ist unter Nr. 8806 Postfachamt Leipzig an den Postfachverlehr angelassen und nimmt alle für sie bestimmten Zahlungen per Postcheck-Zahlkarte entgegen, wobei dem Abfender keine Protokollen entziehen und das Warten im Kassenlokal bei starkem Andrang vernieden wird,

ist täglich vormittags von 8 bis 11 Uhr für den Verkehr geöffnet, führt ihre Überschüsse zur Verwendung im Interesse des Kreises Merseburg ab und verringert dadurch die Kreis- und Gemeindefinanzen,

hat über ihre Einlagen strengste Verschwiegenheit zu beobachten, bejagt die Eingehung von Guthaben bei anderen Sparkassen und Übertragung auf Einlagebücher der Kreispartasse ohne Postlosten und Verlust an Zinsen für den Später.

Kartoffelverkaufsbücher

nach Vorschrift für alle Kartoffelverarbeiter liegen zur Abholung bereit.

Kreis kartoffelstelle

Landw. Consum-Berein, Merseburg Weisensekerstraße 13.

Bekanntmachung.

Am Sonntag, den 16. September 1916 von vormittags 9 Uhr an gehalten im Wilhelmshof kleinen Besen

Aepfel, Birnen und Pflaumen nur an diese Einwohner zum Verkauf.

Die Pflaumen werden in Mengen bis zu 5 Pfund a 10 Pfennige abgegeben. Für Aepfel und Birnen gelten die bisher von uns festgesetzten Preise.

Merseburg, den 14. Septbr. 1916. Der Magistrat.

Bauern-Berein Merseburg und Umgegend.

Generalversammlung

Sonntag, den 17. September 1916, nachmittags 3 Uhr, im „Eibohl“.

- Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Rechnungslegung für das Vereinsjahr 1915/16. 3. Vorstandswahl. 4. Vortrag: „Praktische Erfahrungen über Sortenwahl und Saatgutbehandlung“. 5. Auslosung über andere wirtschaftliche Streitfragen. 6. Anträge und Wünsche. Zu dieser Versammlung laden wir alle unsere Mitglieder hierdurch ergebenst ein und bitten bei der Wichtigkeit des zur Behandlung kommenden Themas um recht zahlreiches Betheiligung.

Der Vorstand.

Bekanntmachung

betreffend Regelung des Handels mit Werkzeugmaschinen durch Beschlagnahme, Meldepflicht und Preisüberwachung. Vom 15. September 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebersetzung, worunter auch verbriefte oder unvollständige Uebersetzung, sowie jedes Anzeichen zur Uebersetzung der erlassenen Vorschriften, soweit nicht nach dem allgemeinen Strafbuch höhere Strafen vermerkt sind, nach § 9 Absatz 2 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und § 1 des Gesetzes betreffend Änderung des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 819) oder Artikel 4 Ziffer 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 und dem Bayerischen Gesetz vom 4. Dezember 1915, betreffend Änderung des Gesetzes über den Kriegszustand bestraft wird.

Inkrafttreten der Anordnungen der Bekanntmachung.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit dem 15. September 1916 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten werden die bisher ergangenen Einzelverfügungen über Beschlagnahmen des Handels mit Werkzeugmaschinen ungültig.

Eine Uebersetzung des Eigentums (s. B. auf Grund von Kauf, Verpachtung, Tausch, Sicherungsübereignung usw.) oder eine Uebersetzung des Gebrauchs auf den Halbesitzer (s. B. Vermietung, Verpachtung, Verkaufskommission usw.), ausgenommen eine Uebersetzung des Gebrauchs lediglich zur Verbesserung oder Ausbesserung des beschlagnahmten Gegenstands, ferner jede die Verpflichtung zu solchen Uebersetzungen begründete Vereinbarung ist verboten, nichtig und strafbar, sofern nicht die Uebersetzung

Aufsichtsstelle.

Zur Durchführung und Uebersetzung der Anordnungen dieser Bekanntmachung ist die Königlich Preussische Feldzeugmeisterliehe die Aufsichtsstelle für den Handel mit Werkzeugmaschinen, Berlin, W 15, Liegenburgerstraße 48-50, anzuwenden.

a) vom Erzeuger unmittelbar auf den Händler oder Selbstverwender oder b) vom Händler oder sonstigen Richterzeuger unmittelbar auf den Selbstverwender oder c) auf Grund eines allgemeinen oder besonderen Erlaubnisbescheides erfolgt oder zu erfolgen hat. Die Anträge auf Erteilung eines Erlaubnisbescheides sind an die Aufsichtsstelle (§ 2) zu richten.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung betroffen sind die nachfolgenden Gegenstände aller Art: Drehbänke und Absiebbänke für Kraftbetrieb, Revolverbänke, Automaten, Präsmaschinen, Hobel- und Schruppmaschinen, Bohrwerke und Bohrmaschinen zum Bohren von Löchern über 30 mm, Kalkfäßen, Pressen, Stanz- und Schleifmaschinen.

Eine Veräußerung von Sachen und eine Uebersetzung von Pflichten aus Verträgen der in Art. 2 gekennzeichneten Art ist ohne besonderen Erlaubnisbeschein verboten und nichtig. Erzeuger im Sinne dieser Bekanntmachung ist nur der Selbsthersteller der in § 3 bezeichneten Gegenstände und nur mit Bezug auf seine eigenen Erzeugnisse. Händler im Sinne dieser Bekanntmachung ist nur derjenige, der den Handel mit den in § 3 bezeichneten Gegenständen gewerbsmäßig betreibt. Es kann einem Großhändler die Rechtsstellung eines Erzeugers mit Bezug auf den Vertrieb von Erzeugnissen bestimmter Werkstätten gewährt werden. Bestände von Gewerbsmäßig Erzeugnissen sind an die Aufsichtsstelle zu richten.

Beschlagnahme.

Die in § 3 gekennzeichneten Gegenstände sind beschlagnahmt mit folgender Wirkung:

Erzeuger im Sinne dieser Bekanntmachung ist nur derjenige Gewerbetreibende, der die in § 3 bezeichneten Gegenstände in eigenen Werkstättenbetriebe verwendet. Erzeuger und Händler haben ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung des Vorratsbestandes an den in § 3 bezeichneten Gegenständen nach Herkunft und Verbleib ersichtlich ist.

- 1. wer Gegenstände, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Marktlage, einen übermäßigen Gewinn erzielen, oder wer Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Marktlage, einen übermäßigen Gewinn erzielen, oder wer Preise für sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt; 2. wer Gegenstände, der unter Nr. 1 bezeichneten Art, die von ihm zur Veräußerung erzeugt oder erworben sind, zurückhält, um durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen; 3. wer, um den Preis für Gegenstände der unter Nr. 1 bezeichneten Art zu steigern, Vorräte verheimlicht, ihre Erzeugung oder den Handel mit ihnen einschränkt, oder andere unzulässige Maßnahmen vornimmt; 4. wer an einer Veräußerung oder Verbindung teilnimmt, die eine Handlung der in Nr. 1 bis 3 bezeichneten Art zum Zwecke hat; 5. wer zu Handlungen der in Nr. 1 bis 3 bezeichneten Art anführt, anreizt oder sich zu Handlungen solcher Art erzieht, soweit nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe vermerkt ist.

Jedes im § 4 gekennzeichnete Rechtsgeschäft ist binnen zwei Wochen von dem das Eigentum oder dem Gewerbsmäßig Uebersetzenden (s. B. Verleiher) oder dem zur Uebersetzung Verpflichteten (s. B. Verkäufer, Verkaufskommissionen, Vermietter) der Aufsichtsstelle (§ 2) auf einem handschriftlich unterzeichneten Meldebogen anzuzeigen. Der Inhalt des Meldebogens hat den bei der Aufsichtsstelle ersichtlichen Vorklagen genau zu entsprechen.

Bei vorläufigen Zwischenhandlungen gegen Art. 1 ist die Geldstrafe mindestens auf das doppelte des übermäßigen Gewinns zu bemessen, der erzielt worden ist oder erzielt werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag schätzungsweise Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle milderer Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrags ermäßigt werden.

Selbstverwender im Sinne dieser Bekanntmachung ist nur derjenige Gewerbetreibende, der die in § 3 bezeichneten Gegenstände in eigenen Werkstättenbetriebe verwendet. Erzeuger und Händler haben ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung des Vorratsbestandes an den in § 3 bezeichneten Gegenständen nach Herkunft und Verbleib ersichtlich ist.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Nebenstrafmaßnahme kann auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Erzeuger im Sinne dieser Bekanntmachung ist nur derjenige Gewerbetreibende, der die in § 3 bezeichneten Gegenstände in eigenen Werkstättenbetriebe verwendet. Erzeuger und Händler haben ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung des Vorratsbestandes an den in § 3 bezeichneten Gegenständen nach Herkunft und Verbleib ersichtlich ist.

Neben der Strafe kann ferner angeordnet werden, daß die Verurteilung des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist.

Preisbildung und Zurückhaltung.

Die Aufsichtsstelle (§ 2) ist insbesondere beauf, Preisansetzungen, Zurückhaltungen und unzulässige Versteigerungen in der Ausführung von Aufträgen mit Bezug auf die dieser Bekanntmachung unterworfenen Gegenstände zu ermitteln und gegebenenfalls den zur weiteren Verfolgung zuständigen Behörden anzuzeigen.

Magdeburg, den 15. September 1916.

Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps: Frhr. von Lyncker, General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

